



## Sitzungsvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Schulverbandsversammlung Schulverband Borgstedt	04.03.2019	öffentlich	9.

### **Jahresabschluss 2016 des Schulverbandes Borgstedt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Schulverbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss des Schulverbandes Borgstedt zum 31.12.2016 in der vorgelegten Fassung. Das Haushaltsjahr 2016 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.594,58 € ab.

Gem. § 95n GO i. V. m. § 25 und § 26 GemHVO-Doppik wird der Fehlbetrag im Folgejahr aus der Ergebnisrücklage gedeckt und umgebucht.

Zum 31.12.2016 beträgt die Ergebnisrücklage 25% der Allgemeinen Rücklage. Nach Deckung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2016 verringert sie sich damit zum 31.12.2017 auf 24,71% der Allgemeinen Rücklage.

#### **Sachverhalt:**

Für den Schulverband Borgstedt wurde der zweite doppische Jahresabschluss zum 31.12.2016 erstellt. Entsprechende Informationen können der angefügten Anlage entnommen werden.

#### **Hinweis zur Behandlung des Jahresfehlbetrages:**

*Der Fehlbetrag soll vorrangig aus der Ergebnisrücklage abgedeckt werden. Ist dies nicht möglich, ist er auf neue Rechnung vorzutragen und kann frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Die Ergebnisrücklage soll dabei jedoch mindestens 10% und darf höchstens 25% der Allgemeinen Rücklage betragen. Nach § 6 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik ist der Schulverband verpflichtet, entsprechende Übersichten zur Haushaltskonsolidierung zu erstellen, sobald die Ergebnisrücklage 10% der Allgemeinen Rücklage unterschreitet.*

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Direkte finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus dem Jahresabschluss nicht. Die Ergebnisse und Erkenntnisse sollten jedoch Grundlage für die weitere Haushaltswirtschaft des Schulverbandes sein.

Im Auftrag  
Vorbeck